

Produkt:	
Federführung:	FB 50 Frühkindliche Bildung
Bearbeiter/in:	
Datum:	10.09.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	04.11.2024	
Ortsbeirat Hofheim	13.11.2024	
Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss	28.11.2024	
Stadtverordnetenversammlung	13.12.2024	

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Containerlösung für zwei Kindergartengruppen im Ortsteil Hofheim

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien fassen den Grundsatzbeschluss, auf einem Grundstück der evangelischen Kirche in Hofheim, welches durch Erbpacht über 10 Jahre angepachtet werden soll, eine schnellverfügbare zweigruppige Kita (3-6 Jahre) in Containerbauweise zu errichten. Die Verwaltung wird beauftragt eine langfristige Lösung an dem Standort in Modulbauweise zu prüfen. Entsprechende Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2025 ff eingeplant.

Sachdarstellung:

Im Kindertagesstättenbedarfsplan 2024/2025 wurden die Bedarfszahlen der Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt im Jahresverlauf den vorhandenen Plätzen im Ortsteil gegenübergestellt. Demnach fehlen ab September 2024 13 Plätze, im Dezember 2024 25 Plätze und im nachfragestärksten Monat Juli 2025 61 Plätze. Ins neue Kita-Jahr 2025/26 würden wir mit einem Defizit von 9 Plätzen starten. Derzeit wird das Defizit in Teilen durch die Kita Rosengarten kompensiert, allerdings zeigt sich in der Platzvergabe ab Januar 2025 die Einschränkungen deutlich und Eltern bekamen bereits die Mitteilung, dass sie voraussichtlich auf einen Platz im Sommer warten müssten.

Diese Zahlenentwicklung verschärft noch einmal die Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Kita-Bedarfsplan 2023/2024. Bereits im letzten Jahr wurden Gespräche mit der evangelischen Kirchengemeinde Hofheim aufgenommen, um eine Freifläche in einem Seitenarm der Bahnhofstraße, neben dem Friedhof, anzupachten. Ziel war die vorübergehende Anpachtung, um dort kurzfristig Container für 2 Kiga-Gruppen aufzustellen. Die kirchlichen Gremien haben hierzu ein positives Votum verfasst. Zu den 2 gruppenräumen sind Sanitär-, Funktions-, Personalräume notwendig. Organisatorisch würde die Kita in eigener Trägerschaft an die Kinderkrippe Kleines Ich angebunden werden.

Aus dem Kita-Bedarfsplan: „Auf Grundlage der bisherigen Planungen hat der Fachbereich Immobilienmanagement einen Betrag von 100.000 Euro im Haushalt 2024 eingestellt. Aufgrund der Finanzlage und um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen muss nun der Fachbereich Immobilienmanagement eine globale Minderausgabe in Höhe von 890.000 Euro erwirtschaften. Seit Jahresbeginn kamen nicht planbare Maßnahmen in Höhe von ca. 250.000 Euro

(Stand 23.08.24) auf den Fachbereich zu. Deshalb muss der Fachbereich Immobilienmanagement schon frühzeitig gegensteuern, um die Budgeteinhaltung im Haushaltsjahr 2024 zu gewährleisten.“

Seit diesem Sachstand wurde in der Verwaltung die Überlegungen angestellt, statt kurzfristig verfügbaren Containern, eine langfristige Lösung in Modulbauweise (ähnlich der Kinderkrippe Zwergenschloß) zu verfolgen. Der Vorteil wäre, dass sie später um weitere Gruppen erweitert werden könnten. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die städt. Kita Hofheim in der Schubertstraße nicht wirtschaftlich saniert werden könnte, die Kinder währenddessen anderweitig untergebracht werden müssten und Anbaumöglichkeiten baurechtlich nicht möglich sind, wurde diese eher langfristige Lösung in Modulbauweise erwogen. Sie wäre jedoch zeitlich nicht so schnell umzusetzen und bedürfe neuer Gespräche mit der evangelischen Kirche. Daher wird nun die kurzfristige Containerlösung als Priorität vorgeschlagen und die langfristige Lösung nebenher weiterverfolgt.

Die Planungen sollen im Laufe Anfang des Jahres 2025 in Angriff genommen werden. Die ersten Maßnahmen wären die Herstellung des Geländes (z.B. Anschluss Versorgung usw.). Nach Abschluss dieser Arbeiten ca. Ende 2025/Anfang 2026, wäre dann die Aufstellung der Container als nächster Schritt angedacht. Somit wäre mit einer Fertigstellung Ende Sommerferien 2026 als realistisch anzusehen. Eine allererste Grobplanung eines Anbieters ist der Anlage beigefügt. Der Anhang dient zunächst lediglich als Veranschaulichung für den Grundsatzbeschluss.

Parallel zu der kurzfristigen Containerlösung wird die Verwaltung auf die evangelische Kirche zu gehen, um die langfristige Planung in Modulbauweise voranzubringen. Ob es hierfür ebenfalls Realisierungsmöglichkeiten gibt, werden die weiteren Gespräche, baurechtlichen und bautechnischen Prüfungen noch in 2025 ergeben.

Die einmaligen Kosten der Maßnahme für die Containerlösung belaufen sich auf ca. 833.000€ (Herrichten des Grundstücks, Anschluss Versorgung, Ausstattung, Außenanlage), die laufenden Kosten der Container auf ca. 230.000€ jährlich (Containermiete, Pachtzins, Nebenkosten). Hinzukommen 4,5 VZÄ als Fachkräfte und eine TZ-Stelle als Küchenhilfe, denen wiederum die Erträge aus Zuschüssen und Elternbeiträgen gegenüberstehen.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Harres Fachbereichsleitung 50	Lidke Fachbereichsleitung 65	Schmidt Dezernent

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

Die Errichtung von zwei Kindergartengruppen dient zur Deckung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz.

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		